

habe ich das Wort 'Leodiensis' nirgends gefunden: immerhin könnte es bei erneutem Beschneiden der Blätter zerstört worden sein, als der aus dem letzten Drittel des 17. Jh. herrührende Einband des Codex späterhin, wie es scheint, nochmaliger Ausbesserung unterworfen wurde. Die Folgerungen aus dem Worte 'Leodiensis' allein sind getrost als phantastisch zu bezeichnen. Von allem Anderen abgesehen, ist es wahrscheinlich, dass die Aachener Synode noch während ihrer Tagung eine lokale Kanonikerregel bestätigt habe? Diese mochte im Geist der Versammlung gehalten sein — 'ad mentem eiusdem concilii conflata', sagt Mansi —: war es nicht deren Aufgabe und Absicht, alle Verschiedenheiten durch eine allgemein gültige Institutio zu beseitigen? Im Gegensatz zu Mansi ist davon auszugehen, dass im Martyrologium zum 10. August (fol. 5') Folgendes eingetragen ist: 'E. IIII. Id. Aug. Rome pas(sio) beatissimi ac gloriosissimi Christi mar(tyris) Laurentii', der heilige Laurentius also sich ehrender Beiwörter zu erfreuen hat wie keiner der anderen Märtyrer, deren Namen regelmässig nur die einfache Bezeichnung 'sanctus' begleitet. Das Martyrologium wurde also in einer Kirche gebraucht, die zum heiligen Laurentius in besonderen Beziehungen stand, ihm geweiht war und nach ihm sich nannte. Allem Anscheine nach wird diese Schlussfolgerung dadurch begünstigt, dass fol. 148 (Mansi XIV, 304 i. f.) es heisst: 'Sequitur oratio ad ipso die pertinente cumque finita dicantur antiphona et oratio sanctae trinitatis et de sancta cruce et sancta Maria et de sancto Iohannes baptista et de sanctis apostolis, de sancto Laurentio et de sancto Damaso et omnium sanctorum'. Auffällig ist hier die Hervorhebung der Heiligen Laurentius und Damasus, obwohl der Vermerk für letzteren im Martyrologium zum 11. December (fol. 10') nur lautet: 'III. Id. Dec. Rome sancti Damassi papae, qui rexit ecclesiam annos X et VIII menses, III d(ies); in Hispaniis sancti Eutichii'. Ein Benutzer unseres Codex im 17. Jh. hat deshalb am Rande des fol. 148 hinzugefügt: 'Fortasse haec est regula canonicorum sancti Laurentii in Damaso', des römischen Stifts also, dessen heutige Kirche von Bramante in den Palazzo della Cancelleria eingebaut wurde. Diese Annahme würde erklären, warum allein in Rom Exemplare der Satzungen erhalten sind; sie braucht darum nicht zwingend zu sein.

Wie dem immer sei, wir dürfen mit Recht von zwei Exemplaren sprechen: denn die Codices Vaticani 1351 und 4885 sind die einander ergänzenden Ableitungen einer